

# Altersleistungen

Die Höhe der Altersrente richtet sich nach der Höhe des Sparguthabens zum Zeitpunkt der Alterspensionierung.

## Links

-  [Leistungsberechnung](#)
-  [Beitragsberechnung](#)
-  [Vorsorgereglement 2022](#)
-  [Vorsorgereglement 2024](#)
-  [Vorsorgereglement Kurzfassung 2022](#)
-  [Vorsorgereglement Kurzfassung 2024](#)
-  [Formulare & Dokumente](#)
-  [Häufige Fragen](#)
-  [Lexikon](#)

## Weitere Informationen für Versicherte

- [Altersleistungen](#)
- [Pensionierung](#)
- [Teuerungszulage](#)
- [Invalidenleistungen](#)
- [Hinterlassenenleistungen](#)
- [Todesfall](#)

## Ansprechpartner



### Oliver Ewald

Geschäftsführung Stellvertretung, Versicherungstechnische Verwaltung, Pensionierungen, Rentenverwaltung

Telefon direkt:

+41 71 394 60 02

[oliver.ewald\(at\)pro-public.ch](mailto:oliver.ewald(at)pro-public.ch)

Das Sparguthaben setzt sich wie folgt zusammen:

- Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeeinrichtungen
- Spargutschriften
- freiwillige Einkäufe
- Zinsen

Das Sparguthaben im Zeitpunkt der Alterspensionierung wird mit einem Umwandlungssatz in eine lebenslängliche Altersrente umgerechnet. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist vom gewählten Pensionierungsalter abhängig.

Der Umwandlungssatz wird auf ganze Monate gerechnet.

## Beispiel einer Rentenberechnung

Alter zum Zeitpunkt der Alterspensionierung: 63 Jahre Jahrgang:1954 Stand Sparguthaben: 500'000 CHF Umwandlungssatz: 6,00%  
Jährliche Altersrente: 500'000 CHF x 6,00% = 30'000.00 CHF

## Umwandlungssätze (Art. 11)

Der Umwandlungssatz ist aufgrund des Alters im Zeitpunkt des Rücktritts wie folgt festgelegt:  
Der Umwandlungssatz wird aufgrund des effektiven Alters beim Rücktritt auf Monate genau

Alter	Umwandlungssatz
58	5.25%
59	5.40%
60	5.55%
61	5.70%
62	5.85%
63	6.00%
64	6.15%
<b>65</b>	<b>6.30%</b>
66	6.45%
67	6.60%
68	6.75%
69	6.90%
70	7.05%

Der Umwandlungssatz wird aufgrund des effektiven Alters beim Rücktritt auf Monate genau interpoliert

## Guthaben Sparkonto (Überbrückungsrente)

Sofern der Arbeitgeber mit der Kasse eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat, kann für die Versicherten ein Sparkonto zur Finanzierung einer Überbrückungsrente geführt werden. Die jährlichen Sparbeiträge betragen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 44. Altersjahres bis längstens zur Vollendung des 63. Altersjahres 3% des versicherten Lohns und werden je zur Hälfte vom Versicherten und vom Arbeitgeber geleistet.

Ein allfälliges Guthaben Sparkonto kann bei der Pensionierung wie folgt verwendet werden:

- als lebenslängliche Erhöhung der Altersrente,
- als einmalige Auszahlung.

